

► Leserforum

Versorgung mit Wurzelstiftkappe

| FRAGE: „Eine vorhandene Primärkrone ist bis auf Gingiva-Niveau abgebrochen. Mein Chef möchte diesen Zahn mit einer Wurzelstiftkappe versorgen und in die vorhandene Prothese einarbeiten. Was kann ich berechnen?“ |

ANTWORT: Die Berechnung der Festzuschüsse bei einem Kassenpatienten regelt sich nach dem Befund. Bei einem Befund aus der Befundgruppe 4 ergeben sich die Festzuschüsse 4.8 und 6.2 oder 6.3. Die Versorgung stellt eine Regelversorgung dar und wird nach BEMA-Nr. 90 und 100b berechnet. Bei einem Befund aus der Befundgruppe 3.1 oder 3.2 handelt es sich um eine gleichartige Versorgung, die (wie bei einem Privatpatienten) nach den Nrn. 5030, 5080 und 5260 GOZ berechnet werden muss. Der Kassenpatient erhält die Festzuschüsse 1.1 und ggf. 1.3, 1.4 oder 1.5, 6.2 oder 6.3.

Befundgruppe 4
> Regelversorgung,
3.1/3.2 > gleichartige
Versorgung

► Leserforum

Laserfluoreszenzmessung

| FRAGE: „Was berechnet man für eine Laserfluoreszenzmessung?“ |

ANTWORT: Die Laserfluoreszenzmessung ist nicht in der GOZ beschrieben und kann analog berechnet werden. Es wird, z. B. mit dem KaVo-DIAGNOdent®, Karies mithilfe einer Laserdiode diagnostiziert. Diese Laserdiode erzeugt gepulstes Licht und trifft mit einer definierten Wellenlänge auf veränderte Zahnschichten. Daraufhin reagiert sie mit einem Signal.

Analogberechnung

► Leserforum

Laser zur Wundsterilisation

| FRAGE: „Wie berechne ich den Laser zur Wundsterilisation?“ |

ANTWORT: Der Laser zur Wundsterilisation ist eine selbstständige Leistung und kann analog berechnet werden. Wird der Laser beispielsweise anstatt eines Skalpell benutzt, ist der Laser Teil dieser Leistung und nicht analog berechenbar. Die Hauptleistung kann dann nur mit der Begründung „Erhöhter Aufwand aufgrund Einsatz eines Lasers“ gesteigert werden.

Analogberechnung

► Leserforum

Glätten einer Trennstelle

| FRAGE: „Ist das Glätten einer Trennstelle in der Leistung der ‚EKR‘ (Entfernung einer Krone) oder der Nr. 2290 GOZ enthalten?“ |

ANTWORT: Nein, diese Leistung kann zusätzlich berechnet werden und wird leider oft vergessen. Die Berechnung der Nr. 4030 GOZ ist möglich. Beim Kassenpatienten dürfen Sie die BEMA-Nr. 106 („sk“) berechnen.

Leistung wird
oft vergessen!